

Symposium: Aktuelle pharmakoökonomische Aspekte in der Dermatotherapie

Kriterien der Nutzenbewertung von Dermatika -Entwicklungsprogramm der Deutschen Dermatologischen Gesellschaft (DDG)

Dr. med. Florian Beikert

unter Mitarbeit von Radtke MA, Augustin M,

Competenzzentrum Versorgungsforschung in der Dermatologie (CVderm),

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Hintergrund:

Die Nutzenbewertung, vor allem die Bewertung des therapeutischen Zusatznutzens, steht im Mittelpunkt der Arzneimittelregulation und stellt eine wichtige Grundlage für die klinische Forschung, die Versorgungsplanung und die Qualitätsbeurteilung dar. Validierte Messgrößen stellen schon jetzt wichtige Entscheidungshilfen in der täglichen Versorgungsroutine dar und sind zur objektiven Beurteilung des Therapieverlaufs bereits unverzichtbar. Neben den objektiv erfassbaren Messgrößen gewinnt der Patienten-definierte Nutzen zunehmend an Bedeutung. Die große politische wie ökonomische Bedeutung der Nutzenbewertung wird durch den ab 01.01.2011 gesetzlich verankerten frühen Nachweis des therapeutischen Nutzens bei Zulassung eines Arzneimittels unterstrichen.

Ziele:

Ziel des Programms ist die Konsentierung von Kriterien für Therapienutzen bei definierten dermatologischen Indikationen und deren Implementierung. Hierdurch soll die hohe Versorgungsqualität in Deutschland gesichert und ein ökonomischer Einsatz der Ressourcen ermöglicht werden. Des Weiteren dient das Programm der Planungssicherheit in der klinischen wie Versorgungsforschung und der Kostensenkung klinischer Studien.

Arbeitsprogramm:

Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt. Gemäß dem gemeinsamen Auftrag der DDG und des BVDD erfolgte 2010 mittels einer Delphi-Umfrage die Festlegung der Indikationen, für die Nutzenkriterien zu entwickeln sind. Als Vorarbeit wird aktuell ein Kompendium in Buchform zu „Scores in der Dermatologie“ publiziert. In Zusammenarbeit mit der Qualitätskommission der DDG werden derzeit die Methodik und Vorgehensweise festgelegt. In Analogie zu den Leitliniengruppen werden indikationsspezifische Arbeitsgruppen eingesetzt, die auf dem Boden von Cochrane-Recherchen die Nutzenkriterien und klinisch relevante Unterschiede konsentieren. Eine Kooperation auf internationaler Ebene wird angestrebt.

Fazit:

Als erstes medizinisches Fach erstellt und publiziert die Dermatologie indikationsspezifische Empfehlungen und Leitlinien zur Bewertung des Therapienutzens. Dieser Schritt trägt entscheidend zur Qualitätssicherung der medizinischen Versorgung in Deutschland bei. Er verschafft den Dermatologen eine Definitionshoheit in der Diskussion um den therapeutischen Nutzen bei Hautkrankheiten.

